

GEFGEF



## Im Dezember 2016 mit folgenden Themen:

- Rechengrößen 2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Mit diesem Service möchten wir Sie zeitnah und regelmäßig über aktuelle Themen rund um die berufsständische Versorgung und unser Versorgungswerk informieren.

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Anregungen zu diesem Service nehmen wir natürlich gerne entgegen.

*Ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen*

---

## Rechengrößen 2017

Die relevanten Rechengrößen im Jahr 2017 betragen:

- Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung: 18,7%
- Beitragsbemessungsgrenze (West): 6.350 Euro
- Beitragsbemessungsgrenze (Ost): 5.700 Euro

Hieraus errechnen sich folgende monatliche Beiträge:

- Regelpflichtbeitrag (§ 27 Abs. 2 der Satzung): 593,73 Euro
- Höchstbeitrag (§ 27 Abs. 6 der Satzung): 1.187,46 Euro
- Mindestbeitrag (§ 27 Abs. 8 der Satzung): 59,73 Euro.

Wenn Sie die Beiträge selbst entrichten, bitten wir Sie, einen eventuell bestehenden Dauerauftrag rechtzeitig auf die gültigen Rechengrößen umzustellen. Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben oder noch erteilen sollten, werden wir die Anpassung selbst vornehmen und den jeweils gültigen Beitrag abbuchen.

---

## Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 / 71 37 67 - 0

Telefax: +49 69 / 71 37 67 - 30

[www.vw-ra-hessen.de](http://www.vw-ra-hessen.de)

---

[Hier](#) gelangen Sie zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie bitte hier zum Abmelden](#).